

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Einrichtung Mittagsbetreuung an der Grundschule Au i. d. Hallertau (Mittagsbetreuungssatzung vom 21.07.2021)

vom 27.06.2024

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt der Markt Au i. d. Hallertau – nachfolgend kurz „Markt“ genannt – folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung und wird um die Abs. 2a und 2b erweitert:

§ 2 Aufnahme

(2) Aufgenommen werden Kinder der 1. bis 4. Klassen aus dem Markt Au i. d. Hallertau. Die Höchstzahl der aufzunehmenden Kinder wird vom Markt bestimmt. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den im Markt wohnenden Kindern nach Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind;
2. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
3. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind;
4. Kinder der 1. und 2. Klasse werden bevorzugt.

Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten.

(2a) Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

(2b) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

§ 2 Inkrafttreten

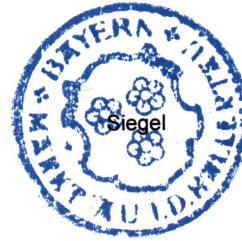
Diese Satzung und somit die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Einrichtung Mittagsbetreuung an der Grundschule Au i. d. Hallertau (Mittagsbetreuungssatzung vom 21.07.2021) tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Au i. d. Hallertau, 27.06.2024

Markt Au i. d. Hallertau



Sailer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde in der Zeit vom 28.06.2024 bis 28.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Dies erfolgte durch Aushang einer Bekanntmachung an der Amtstafel des Rathauses Au i. d. Hallertau im Zeitraum vom 28.06.2024 bis 28.07.2024.

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung auf der Internetseite des Marktes Au i. d. Hallertau veröffentlicht.

Au i. d. Hallertau, 29.07.2024



Oberhofer
Geschäftsleitung